

Bekanntmachungen der Landesärztekammer

- **Vertreterversammlung der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz**

Die 10. Sitzung der 15. Vertreterversammlung der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz findet am

Mittwoch, dem 10. Juni 2026 um 14:30 Uhr

im Haus der rheinland-pfälzischen Ärzteschaft, Mittlere Bleiche 40, 55116 Mainz, statt.

- **Wahlbekanntmachung zur Wahl der 16. Vertreterversammlung der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz für die Legislaturperiode 2026 – 2031**

Der Hauptwahlleiter hat im Einvernehmen mit dem Vorstand der Landesärztekammer den Wahltag zur 16. Vertreterversammlung der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz auf den **23.09.2026** festgelegt.

Es sind 80 Vertreter – verteilt auf die vier Bezirke der Bezirksärztekammern gemäß den Mitgliederzahlen – zu wählen. Demnach ergibt sich nach den derzeitigen Mitgliederzahlen vorläufig ein Anteil von 27 für den Bezirk Koblenz, von 26 für den Bezirk Pfalz, von 17 für den Bezirk Rheinhessen und von 10 für den Bezirk Trier. Nach Feststellung des Wählerverzeichnisses werden die endgültigen Zahlen der Vertreter festgelegt.

Gleichzeitig finden die Wahlen zu den Vertreterversammlungen der Bezirksärztekammern statt.

Wählerverzeichnisse

Die Wählerverzeichnisse für die Wahl der Vertreterversammlung der Landesärztekammer und der jeweiligen Bezirksärztekammer sind vom 26.07.2026 bis 02.08.2026 (während der Dienstzeit) in den Geschäftsräumen der jeweiligen Bezirksärztekammern zur Einsicht ausgelegt.

Die Anschrift und die Dienstzeiten für die Bezirksärztekammer Koblenz sind:
Bubenheimer Bann 12, 56070 Koblenz
Mo. – Do. 8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
Fr. 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
www.aerztekammer-koblenz.de

Die Anschrift und die Dienstzeiten für die Bezirksärztekammer Pfalz sind:
Maximilianstr. 22, 67433 Neustadt/Wstr.
Mo. – Do. 8:30 – 12:00 Uhr und 13:45 – 16:00 Uhr
Fr. 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
www.aek-pfalz.de

Die Anschrift und die Dienstzeiten für die Bezirksärztekammer Rheinhessen sind:
Mittlere Bleiche 40, 55116 Mainz
Mo. – Do. 8:00 – 12:30 Uhr und 13:15 – 16:00 Uhr
Fr. 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
www.aerztekammer-mainz.de

Die Anschrift und die Dienstzeiten für die Bezirksärztekammer Trier sind:
Schönbornstr. 10, 54295 Trier
Mo. – Do. 8:00 – 16:00 Uhr
Fr. 8:00 Uhr – 13:00 Uhr
www.aerztekammer-trier.de

Einsprüche gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses müssen schriftlich bis zum Ende der Auslegungsfrist am 02.08.2026 beim jeweiligen Wahlleiter der Bezirksärztekammern (unter vorstehenden Anschriften) eingegangen sein. Danach eingehende Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.

Wahlvorschläge

Es wird zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert.

Die entsprechenden Formulare werden von den Bezirksärztekammern auf ihren Homepages zur Verfügung gestellt.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge ist Folgendes zu beachten:

- 1) In den Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer im Wählerverzeichnis aufgeführt ist und nicht sein Wahlrecht durch rechtskräftige berufsrechtliche Entscheidung oder Richterspruch verloren hat.
- 2) Frauen und Männer sollen in gleicher Zahl berücksichtigt werden.
- 3) Die Vorgeschlagenen einer Liste sind unter Angabe der Reihenfolge, der Vor- und Zunamen, der Dienst- oder Privatanschrift sowie der E-Mail-Adresse (soweit vorhanden) zu bezeichnen.

Jedem Wahlvorschlag müssen Erklärungen der Vorgeschlagenen darüber beigefügt sein, dass sie mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag einverstanden sind. Eine Einverständniserklärung kann nur für **einen** Wahlvorschlag abgegeben werden.

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterschrieben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlages durch einen auf ihm Vorgeschlagenen ist unzulässig.

Der Name des an erster Stelle genannten Vorgeschlagenen ist das Kennwort des Wahlvorschlages (= der Name der Wahlliste). Dieses Kennwort kann bei dem Wahlvorschlag für die Vertreterversammlung der Landesärztekammer durch bis zu vier Kennworte ergänzt bzw. ersetzt werden.

Die Wahlvorschläge sind **schriftlich** bis spätestens **Dienstag, den 11.08.2026, 18:00 Uhr**, beim Wahlleiter der jeweiligen Bezirksärztekammer einzureichen.

Nach diesem Zeitpunkt eingehende Wahlvorschläge sowie Ergänzungen oder Streichungen in den bereits vor diesem Termin eingereichten Wahlvorschlägen können nicht mehr für die Wahl berücksichtigt werden.

Die Wahlvorschläge werden nach Reihenfolge ihres Eingangs gelistet. Gehen Wahlvorschläge zeitgleich oder vor dieser Bekanntmachung des Wahltags ein, wird die Reihenfolge durch den Wahlausschuss per Los festgelegt. Die Verbindung von Wahlvorschlägen (Listenverbindung) ist unzulässig.

Wahlwerbung

Alle Informationen zur Möglichkeit der Wahlwerbung, Redaktionsfristen und weitere Informationen finden Sie auf der Internetpräsenz der Kammerwahlen 2026:

www.kammerwahlen-rlp-2026.de

Mainz, den 02.05.2026
RA Christian Wächter
Hauptwahlleiter

